

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 24. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2025)

zum Thema:

Justizirrtümer erkennen – aus Fehlern lernen? Berlins Umgang mit Fehltrteilen

und **Antwort** vom 7. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 071

vom 24. Juni 2025

über Justizirrtümer erkennen - aus Fehlern lernen? Berlins Umgang mit Fehlurteilen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Verfahren wurden in Berlin in den Jahren 2014 bis 2024 wieder aufgenommen nach §§ 359 ff. StPO? In wie vielen der Wiederaufnahmeverfahren kam es zur Aufhebung des ursprünglichen Urteils? Wie oft wurden Wiederaufnahmeanträge abgelehnt? Wie oft wurde die Wiederaufnahme nach Freispruch beantragt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die Auswertung des Amtsgerichts Tiergarten aus den IT-Fachverfahren forumSTAR und AULAK ergab folgendes Ergebnis:

Jahr	Anzahl der Verfahren zugunsten der/des Verurteilten	Anzahl der Verfahren zuungunsten der/des Verurteilten
2014	4	0
2015	10	1
2016	5	0
2017	8	0
2018	7	0
2019	7	0
2020	4	1
2021	0	0
2022	10	1
2023	1	0
2024	10	2

Die Auswertung des Landgerichts Berlin I aus dem IT-Fachverfahren forumSTAR ergab folgendes Ergebnis, wobei hier nicht statistisch erfasst wird, ob die Anträge zugunsten oder zuungunsten der/des Verurteilten entschieden wurden:

Jahr	Anzahl der Verfahren
2014	34
2015	63
2016	40
2017	16
2018	17
2019	32
2020	23
2021	24
2022	11
2023	0
2024	3

Für das Kammergericht liegt keine statistische Erhebung vor.

2. Welche Art von Entscheidung wurde in den Fällen von Wiederaufnahmeverfahren ursprünglich getroffen (z. B. Strafbefehl, Urteil nach Hauptverhandlung, Urteil nach Verständigung gemäß § 257c StPO)?
3. Welche Straftat(en) lagen den aufgehobenen Verurteilungen jeweils zugrunde, und welche Strafhöhe wurde verhängt? (Bitte tabellarisch auflisten, wenn möglich unter Angabe des Strafmaßes und der Normgrundlage.)
4. Wie viele Hauptverhandlungstage fanden in den jeweiligen Verfahren statt, bevor das ursprüngliche Urteil erging? (Bitte ebenfalls tabellarisch.)
5. War die betroffene Person im ursprünglichen Verfahren anwaltlich verteidigt? Falls ja, war es eine Pflicht- oder Wahlverteidigung?
6. Wer hat in den eingeleiteten Wiederaufnahmeverfahren im oben genannten Zeitraum den Antrag gestellt (Verurteilter oder andere Antragssteller)?
7. Aus welchen Gründen wurden die Verfahren jeweils wiederaufgenommen? (Bitte die jeweils tragende Wiederaufnahmegründe nach § 359 StPO benennen und – soweit möglich – die konkrete Fehlerquelle für das ursprüngliche Fehlurteil darstellen, z. B. falsche Zeugenaussage, fehlerhafte Gutachten, unterlassene Beweiserhebung, falsches Geständnis.)
8. Welche (anonymisierten) sozioökonomischen Informationen liegen über die von den Fehlurteilen betroffenen Personen vor (z. B. Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Berufstätigkeit, Migrationshintergrund)? (Bitte soweit statistisch erhoben und darstellbar.)

Zu 2.-8.: Aufgrund fehlender statistischer Erhebung ist eine Beantwortung der gestellten Fragen nicht möglich.

9. Inwiefern werden erfolgreiche Wiederaufnahmeverfahren zum Anlass genommen, die Fehlerquellen systematisch aufzuarbeiten?

Zu 9.: Es ist darauf hinzuweisen, dass erfolgreiche Wiederaufnahmeverfahren aus unterschiedlichen Gründen eingeleitet werden und nicht zwangsläufig auf ein Fehlurteil oder einen Justizirrtum hindeuten. Häufig liegt der Erfolg solcher Verfahren darin begründet, dass nachträglich neue Beweismittel bekannt werden, die die ursprüngliche Entscheidung in Zweifel ziehen.

Dabei sind oft unzutreffende Aussagen von (Opfer-)Zeugen ursächlich. Eine systematische Aufarbeitung sämtlicher potenzieller Fehlerquellen ist daher nicht möglich. Die sorgfältige Würdigung von Beweisen sowie die Analyse der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen sind jedoch fester Bestandteil der richterlichen Aus- und Fortbildung, um Falschbelastungen und daraus resultierende Fehlentscheidungen bestmöglich zu vermeiden.

Berlin, den 07. Juli 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz